



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.12.2017

1. Betreff: 2. Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2018 – 2021

2. Beratungsfolge: Sitzungstermin Öffentlichkeitsstatus

1. Verkehrsausschuss

17.01.2018

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Mußler, Bernhard

Tel. Nr.:
82-2390

Datum:
04.12.2017

Betreff: 2. Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2018 – 2021

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“

Einleitung:

Die vorhandene Infrastruktur in Deutschland wie auch im Stadtgebiet Offenburg wurde überwiegend in den 60er und 70er Jahren ausgebaut. Aufgrund der stetigen Zunahme der Verkehrsbelastung sowie der Achslasten im Schwerverkehr nehmen die Schäden insbesondere auf den hochbelasteten Achsen immer mehr zu. Verstärkt wird dies noch dadurch, dass eine Vielzahl von Straßen und Brücken bereits die theoretische Nutzungsdauer erreicht haben bzw. kurz davor stehen. Hinzu kommt ein gewisser Rückstau bei den Sanierungsmaßnahmen.

Dies führt dazu, dass seit einigen Jahren die Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen im Stadtgebiet von Offenburg deutlich zugenommen haben.

Mit der Vorlage soll ein Überblick über die wesentlichen Maßnahmen der Jahre 2018 - 21 geschaffen werden. Aufgeführt sind nur die Maßnahmen, die im höher belasteten Hauptnetz liegen oder sich in der Innenstadt befinden. Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen betrifft die Jahre 2018/19. Dies liegt zum einen daran, dass vom Regierungspräsidium, sowie vom Landratsamt für die Jahre 2020/21 praktisch noch keine Maßnahmen gemeldet wurden. Zum anderen hat auch das Straßensanierungsprogramm nur einen verbindlichen Vorlauf von rund zwei Jahren.

Grundlage der Maßnahmenplanung

Grundlagen für die Maßnahmenplanung sind:

- das Mehrjährige Maßnahmenprogramm des Haushaltsplans für Investitionsmaßnahmen. Dort direkt zuordenbar sind die Maßnahmen in der aktuellen Stufe 1 (2018 - 21)
- das Straßensanierungsprogramm für Budgetmaßnahmen. Hier werden für einen vierjährigen Ausblick Maßnahmen eingeplant
- das Fahrradförderprogramm V
- Städtebauliche Maßnahmen
- Maßnahmen des Landratsamtes sowie des RP und
- die Maßnahmenprogramme der Versorgungsunternehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
04.12.2017

Betreff: 2. Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2018 – 2021

Koordinierung der Maßnahmen

Die Verwaltung führt halbjährlich ein Koordinierungsgespräch mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Offenburg und dem Straßenbauamt beim Landratsamt durch, um auch deren Maßnahmen in den Hauptachsen, die nicht in der Unterhaltung der Stadt liegen, mit den städtischen Maßnahmen abstimmen zu können. Ebenso finden mit den Versorgungsunternehmen (badenova, AZV, etc.) pro Jahr zwei Koordinierungsbesprechungen statt.

Um die zwangsläufig auftretenden Verkehrsbehinderungen zu minimieren, verfolgt der Fachbereich Tiefbau und Verkehr folgende Ziele:

- Haupteinschränkungen sollen möglichst zwischen Pfingsten und Ende der Sommerferien erfolgen.
- Mehrfachaufgrabungen in Straßen sollen verhindert und Synergieeffekte durch gemeinsame Maßnahmen ausgenutzt werden.
- Lokale Maßnahmen wie zum Beispiel LSA-Umrüstungen sollen außerhalb des Schulbeginns, des Schulendes und ebenso nicht in den Hauptverkehrszeiten erfolgen. Eventuell ist auch das Wochenende für größere LSA-Maßnahmen einzubeziehen.
- Frühzeitig sind im Rahmen der Vorplanung Umleitungskonzepte zu erstellen.
- Die Kommunikation mit Betroffenen der Maßnahmen ist zu intensivieren.

Erschwert wird diese Baustellenplanung durch Rahmenbedingungen, auf welche die Verwaltung keinen bzw. nur wenig Einfluss hat. Zum Beispiel sind dies:

- Handwerkerferien im Tiefbau
- Wetterbedingte Verzögerungen
- Gestörter Bauablauf durch überraschende, unvorhersehbare Erkenntnisse aus dem Untergrund
- Bei koordinierten Maßnahmen mit Versorgungsunternehmen führen Verzögerungen bei Leitungsarbeiten zwangsläufig zu Verzögerungen beim Straßenbau

Maßnahmenübersicht

In Anlage 1 bis 4 sind die geplanten Maßnahmen im Hauptabfuhrnetz sowie der Innenstadt nach Jahren getrennt auf der Grundlage des Stadtplanes dargestellt. In der Anlage 5 sind diese Maßnahmen nach Umfang, Art, verkehrliche Einschränkung und Zeitraum beschrieben. Unterschieden wird nach Maßnahmen der Stadt (grün) und Maßnahmen Dritter (RP, LRA, blau).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

189/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Mußler, Bernhard 82-2390

Datum:
04.12.2017

Betreff: 2. Sachstandsbericht Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen 2018 – 2021

Da für viele der genannten Maßnahmen die vertiefenden Planungen noch nicht vorliegen, sind die beschriebenen verkehrlichen Einschränkungen sowie die genannten Zeiträume/Dauer als erste Vorausschau zu verstehen. Durch die weiteren Planungs- und Abstimmungsprozesse aber auch finanzielle Rahmenbedingungen sind Verschiebungen nicht auszuschließen. Dem Grunde nach ist bei Maßnahmen im Vollausbau bzw. bei Kanalbauarbeiten immer von einer Vollsperrung auszugehen. Bei Sanierungsmaßnahmen sowie bei Umrüstungen von LSA eher von halbseitigen Sperrungen.

Nicht aufgenommen sind Neubau und Sanierungsmaßnahmen im Nebennetz, wie z.B. Ausbau des Krestenweg in Bühl, Sanierung des Obertal in Zell-Weierbach und Sanierung der Wilhelm-Störk-Straße in Bohlsbach. Auch wenn bei diesen Maßnahmen unstrittig Behinderungen auftreten, sind deren Auswirkungen eher kleinräumig zu betrachten.